



SGGM | SSMM

Schweizerische Gesellschaft für Gebirgsmedizin
Société Suisse de Médecine de Montagne
Società Svizzera di Medicina di Montagna

ZANSKAR-REISE 2020

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anmeldung

Die Anmeldung für das SGGM Zanskar-Trekking erfolgt schriftlich. Sie ist verbindlich, sobald sie per Post oder Mail im SGGM Sekretariat eingetroffen ist. Mit der Anmeldung werden diese AGB Bestandteil des Vertrages zwischen dem Teilnehmer und der SGGM.

Teilnahmevoraussetzungen

Für das Trekking sind eine gute Gesundheit und Kondition sowie eine trekkingtaugliche Ausrüstung erforderlich. Der Teilnehmer ist verantwortlich, diese Voraussetzungen zu erfüllen. Die Trekkingleitung kann Teilnehmende vor oder während des Anlasses ausschliessen, wenn sie diese Voraussetzungen nicht erfüllen. Die Teilnehmenden können ebenso vom Trekking ausgeschlossen werden, falls sie die Anweisungen der Trekkingleitung während der Reise nicht befolgen. Bei Ausschluss aus den obgenannten Gründen bleibt der gesamte Preis geschuldet, bzw. es erfolgt keine Rückerstattung.

Leistungen

Im Preis inbegriffen sind die Unterkunft, Verpflegung sowie die Trekkingleitungskosten. Die An- und Abreise nach Leh (Ladakh) hat der Teilnehmer eigenverantwortlich zu organisieren und separat zu zahlen. Für alles weitere siehe Detailprogramm der Reise.

Zahlungsbedingungen

Der gesamte Preis ist bis 30 Tage vor Beginn des Anlasses an die SGGM zu bezahlen. Trifft die Zahlung nicht termingerecht ein, so kann die SGGM den Vertrag auflösen und Rücktrittskosten (siehe unten) verlangen.

Rücktritt durch den Kunden

Meldet sich ein Teilnehmer bis 30 Tage vor Anmeldeschluss ab, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.– erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme am Trekking stellt die SGGM folgende Rechnung:

29 - 20 Tage vor Beginn: 50 % des Preises

19 - 10 Tage vor Beginn: 75 % des Preises

9 - 0 Tage vor Beginn: 100 % des Preises

Massgebend zur Berechnung der Annullationskosten ist das Eintreffen der Annullierung im SGGM-Sekretariat (an Samstagen, Sonntagen und allgemeinen Feiertagen zählt der nächste Werktag).

Annullationskosten und andere Versicherung

Der Abschluss einer Annullationskosten-Versicherung wird dringend empfohlen. Bei einem unerwarteten Rücktritt von der Reise sind ansonsten die oben aufgeführten Kosten zu zahlen.

Jede/r TeilnehmerIn muss ausserdem über einen umfassenden Versicherungsschutz bei Unfall und Krankheit inkl. Deckung allfälliger (Bergungs-) Rettungskosten verfügen. Wir empfehlen dringend eine Mitgliedschaft zum Beispiel bei der REGA für eine eventuell anfallende Repatriierung.



SGGM | SSMM

Schweizerische Gesellschaft für Gebirgsmedizin
Société Suisse de Médecine de Montagne
Società Svizzera di Medicina di Montagna

ZANSKAR-REISE 2020

Programmänderungen

Die SGGM behält sich das Recht vor, die angegebenen Preise vor Vertragsabschluss zu ändern. Diese Änderungen würden bei Buchung mitgeteilt. Programmänderungen nach Anmeldung und vor Beginn des Anlasses können nicht ausgeschlossen werden. Die SGGM orientiert so rasch wie möglich über diese Änderungen und deren mögliche Auswirkungen auf den Preis. Programmänderungen während des Anlasses können aus Witterungs- und anderen objektiven Gründen sowie aus Gründen der Sicherheit notwendig werden. Die Teilnehmer wissen, dass solche Änderungen bei jedem Trekking eintreten können. Die SGGM ist ermächtigt, in einem solchen Fall eine ähnliche Tour im gleichen Gebiet durchzuführen, was als korrekte Vertragserfüllung gilt.

Abbruch des Trekkings

Bei vorzeitigem Abbruch des Anlasses von Seiten des Teilnehmers kann keine Rückerstattung der Reisekosten erfolgen. Bei Abbruch des Anlasses durch die SGGM werden den Teilnehmenden die nicht in Anspruch genommenen Übernachtungs-, Verpflegungs- und Führerkosten usw. zurückerstattet.

Haftung

Die SGGM haftet im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der gesetzlichen Bestimmungen, wobei die Haftung für andere als Personenschäden auf den doppelten Arrangementpreis begrenzt ist (ausser der Schaden sei vorsätzlich verursacht worden). Vorbehalten bleiben internationale Abkommen und nationale Gesetze mit weitergehenden Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüssen. Keine Haftung besteht für Wertgegenstände, Foto- und Videoausrüstungen usw., Telekommunikationsmittel, Bargeld, Kreditkarten usw. Der korrekte zeitliche Ablauf des Anlasses kann nicht garantiert werden; für die Folgen allfälliger Verspätungen wird die Haftung ausgeschlossen. Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den massgebenden internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen. Sollten diese AGB weitergehende Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse enthalten, gehen sie den nationalen Gesetzen und den internationalen Abkommen vor. Die obgenannten Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse gelten auch für die Haftung der Trekkingleitung. Sollten die massgebenden gesetzlichen Bestimmungen oder internationalen Abkommen weitergehende Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse vorsehen, so gehen sie diesen AGB vor.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizerisches Recht ist anwendbar. Die SGGM kann nur an ihrem statutarischen Sitz eingeklagt werden. Klagen gegen die Trekkingleitung sind nur an deren Sitz resp. Wohnsitz möglich.

Bern, im März 2019
